

»dass er in re wirklich dominire, und doch nicht so scheine«

Das kaiserliche Generalat in Siebenbürgen unter
Jean Louis de Bussy-Rabutin während des *Großen Türkenkrieges*

Der Große Türkenkrieg (1683-1699) bildet den Ausgangspunkt und/oder den Endpunkt vielfältiger historischer Analysen über Siebenbürgen; er wird für den gesamten Geschichtsraum Südosteuropa als Zäsur begriffen. So beschreibt ihn die vor gut einem Jahrzehnt erschienene einbändige Geschichte Ungarns als »Befreiungskrieg«, den der Friede von Karlowitz 1699 als »Wendepunkt von weltgeschichtlicher Bedeutung« beendet habe.¹ Diese doch teleologische Sichtweise bedarf aber für das Fürstentum einer genaueren Untersuchung, insofern der Ausgang des Krieges und die damit verbundene staatsrechtliche Stellung des Fürstentums im ersten Jahrzehnt der Auseinandersetzung ungewiss waren. Ebenfalls durch den folgenden Aufstand unter Ferenc II. Rákóczi (1703-1711) stand Siebenbürgen als Ganzes für die Habsburgermonarchie nochmals zur Disposition. Auch muss betont werden, dass Siebenbürgen – anders als das Königreich Ungarn, als dessen Teil Siebenbürgen vom Wiener Hof staatsrechtlich betrachtet wurde – von den siegreichen Habsburgern nicht so einfach in die *Monarchia Austriaca* einverleibt werden konnte. Insbesondere stand mit dem Fürstentum Siebenbürgen den Habsburgern ein frühneuzeitliches Staatgebilde gegenüber, das viele Interessen unterschiedlicher Akteure durch ein kompliziertes rechtliches Gefüge zusammenhielt und schon mehrfach bewiesen hatte, dass es die eigenen Rechte und Privilegien notfalls mit Waffengewalt zu verteidigen bereit war.²

Im Folgenden soll als wesentlicher Aspekt der Durchsetzung habsburgischer Landesherrschaft die Stellung des kaiserlichen kommandierenden Generals in Siebenbürgen untersucht werden: Dieser spielte im Konzept der Verwaltung, Sicherung und Inbesitznahme Siebenbürgens für die Habsburger eine wesentliche Rolle. Ohne die Darstellung dieses Konzepts der kaiserlichen militärischen Präsenz in Siebenbürgen und deren Durch-

¹ István György Tóth: Die Vertreibung der Osmanen aus Ungarn (1683-1699). In: Geschichte Ungarns. Hg. I. Gy. Tóth. Budapest 2005, 282-284.

² Hingewiesen sei an dieser Stelle nur auf den Bocskai-Aufstand 1604. Fürst István Bocskai selbst schrieb in seinem Testament Siebenbürgen eine Schutzfunktion zu, mit der Begründung, dass solange die ungarische Krone in der »Hand der Deutschen« liege, ein ungarischer Fürst in Siebenbürgen nützlich und nötig sei. *Magyar történelmi szövegyűjtemény*. I. Hgg. Győző Ember [u. a.]. Budapest 1968, 372.

setzung ist die Neuausrichtung des Verhältnisses zwischen dem Fürstentum Siebenbürgen und dem habsburgischen Kaiser nur schwerlich nachzuvollziehen.

Die Grundlage für die Installierung eines kaiserlichen Generalats bildete das Staatsgrundgesetz des Fürstentums, *Diploma Leopoldinum* von 1691.³ Da es keine verwaltungs- und militärrechtlichen Bestimmungen über die Aufgaben und Pflichten des Generals anführte, bleibt zu fragen, wie der Wiener Hof die Militärhoheit in Siebenbürgen durchgesetzt sehen wollte. Nach einem kurzen Diskurs über die rechtliche Fundierung der Militärpräsenz in Siebenbürgen sollen diese im Leopoldinischen Diplom getroffenen Festlegungen zunächst den theoretischen Überlegungen von Antonio Caraffa (1646-1693)⁴ zur wünschenswerten Stellung und zu den möglichen Wirkungsfeldern der kaiserlichen Generäle in Siebenbürgen gegenübergestellt werden. Caraffa, der als kommandierender General vor Ort wesentlichen Einblick in die Verhältnisse des Fürstentums hatte, sah gerade im Amt des kaiserlichen Generals das entscheidende Mittel zur Durchsetzung der Landesherrschaft. Ausgehend von diesem Widerspruch sollen die sich hieraus ergebenden Problemfelder an der frühen Amtsführung des zwischen 1696 und 1708 amtierenden kaiserlichen Generals in Siebenbürgen, Johann Ludwig (Jean Louis) Graf Rabutin (1642/43-1717), *in concreto* herausgearbeitet werden. Zu fragen ist, inwiefern Rabutin seinen Wirkungsrahmen als kaiserlicher General in Siebenbürgen über die im Diplom festgelegten Grenzen hinaus ausdehnte und auf welchen Widerstand oder auf welche Kooperationsbereitschaft er dabei bei den siebenbürgischen Ständen traf. Zudem muss in diesem Kontext geklärt werden, ob die Politik des Wiener Hofes in diesem Spannungsfeld eher auf eine Mäßigung des Generals im Sinne des Leopoldinischen Diploms abzielte oder ob Rabutin im Sinne Caraffas zu einer offensiveren Politik drängte, um die ständische Libertät zurückzudrängen. Die staatsrechtliche Verankerung kaiserlicher Militärhoheit wurde im Artikel 17 des Leopoldinischen Diploms für das nunmehr von den Habsburgern »regierte« Siebenbürgen festgeschrieben.⁵ Der Kai-

³ Paul W. Roth: Das Diploma Leopoldinum. Vorgeschichte, Bestimmungen. In: Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich. Hgg. Zsolt K. Lengyel, Ulrich A. Wien. Köln [u. a.] 1999, 1-11.

⁴ Seit 1665 in kaiserlichem Dienst und ab 1673 als Obrist Inhaber eines Kürassier-Regiments. Kämpfte seit der Belagerung von Wien 1683 gegen die Osmanen und nahm 1685 Eperjes (*Eperjes, Prešov*) ein. Er war in den folgenden Jahren Oberbefehlshaber in Oberungarn und Siebenbürgen. *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*. I-IV. Hgg. Matthias Bernath [u. a.]. München 1974-1981, hier I, 291-292; Carl Adam Schweigerd: Österreichs Helden und Heerführer von Maximilian I. bis auf die neueste Zeit. II. Grimma 1853, 366-368.

⁵ Der Artikel lautet wie folgt: »Decimoseptimo: Magnis et non necessariis praesidiis partim ex militia indigena istituendis et ex nostro aerario alendis, provinciam non onerabimus; Generalem tamen et caput Germanum illis praeficiemus, qui reciprocam cum Guberna-

ser unterhielt und finanzierte demnach eine begrenzte Truppenmacht, die zum großen Teil aus einheimischer Miliz bestand. Diesen Soldaten wurde ein deutscher General vorangestellt, der sich in militärischen Angelegenheiten eng mit dem Gouverneur (*Gubernator*), dem Gubernium und dem siebenbürgischen Milizgeneral abstimmen sollte. Der General sollte sich in andere Landesangelegenheiten des Staates und des Guberniums nicht einmischen. Juristisch gesehen war der General also kein Bestandteil der siebenbürgischen Landesregierung, dennoch repräsentierte er die kaiserliche Prerogative.⁶

Diese knappe staatsrechtliche Festschreibung bildete die Grundlage für die Stellung der kaiserlichen Generäle in Siebenbürgen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges. Die praktische Ausführung ihrer Tätigkeit erwies sich aber schon unter Graf Rabutin als weitreichender als im Diplom festgelegt. Insbesondere in den Wirren des Kuruzzen-Aufstandes entfalteten Rabutin und seine Dienststellen eine intensive Verwaltungstätigkeit, weil das Gubernium infolge einer Unterbesetzung geschäftsunfähig war.⁷ Eine Verwaltungstätigkeit des Generals in Siebenbürgen war *de jure* durch das Leopoldinische Diplom untersagt. Es bleibt freilich zu vermuten, dass der Wiener Hof zumindest *de facto* in umfassenderer Weise auf die Stellung des Generals zur Durchsetzung der Landesherrschaft zurückgreifen wollte.

Als erhellend für ein solches Kalkül zeigt sich die erwähnte theoretische Fundierung der Stellung des Generals im „Project“ Antonio Caraffas, das er 1690, ein Jahr vor der Ratifizierung des Leopoldinischen Diploms, direkt für den Kaiser verfasste.⁸ Caraffa lernte die Verhältnisse in Siebenbürgen als General der Kavallerie und kaiserlicher Vollmachtsträger im Frühjahr

tore, consilio Status et Generali militiae Transylvanicae in omnibus negotiis bellicis correspondentiam habiturus, aliis ad praedictum Statum aut Gubernium pertinentibus, se non ingeret.« Zitiert von Rolf *Kutschera*: Landtag und Gubernium in Siebenbürgen 1688-1869. Köln/Wien 1985, 332-333.

⁶ Bezeichnend dafür war der Auftritt Friedrich Veteranis auf dem Hermannstädter Landtag im April 1692, als ihm die siebenbürgischen Stände nicht den gebührenden Respekt entgegenbrachten, und er als Vertreter des Kaisers diesen vehement einforderte: »Nobiles nostri paulatim ad ingressum Generalis quidem sese erigebant, sed rursus consedebant, existimantes, sese adhuc esse potiores, et ab aliis venerandos; Generalis vero, suae functionis memor, te alta voce exclamat: Respect, Respect, Respect! Et cum ne sic quidem surgere ac erecti stare vellent, monuit eos Dominus Absolon, ut meminerint, Excellentissimum Generalem repraesentare Caesarem, ac debitum honorem eidem praestarent. Quo facto surrexerunt, et ita Veterani solus in sella sedens brevi sermone causam sui adventus aperuit, et, ut Absolonem peroraturum benigne audiant, nomine Caesaris hortatus est.« *Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum sive Annales Hungarici et Transsilvanici*. II. Hg. Joseph Trausch. Corona 1848, 254.

⁷ *Kutschera* 152.

⁸ Andreas *Gräser*: Caraffas Project: wie Siebenbürgen unter k. k. österreichischer Devotion zu erhalten – an Kaiser Leopold, vom Jahre 1690. In: Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 1 (1853) 162-188.

1688 vor Ort kennen, nachdem er im November 1687 Friedrich Sigismund Scherffenberg (1647-1688)⁹ im Kommando über Siebenbürgen abgelöst hatte. Über die militärstrategischen Aufgaben hinaus leistete er einen wesentlichen Beitrag für die Inbesitznahme Siebenbürgens durch den Kaiser, indem er unter anderem federführend die Lossagung Siebenbürgens von der Oberhoheit der Hohen Pforte vorbereitete.¹⁰ Dass er sich dabei auch das Vertrauen der Siebenbürger erwarb, bezeugt ein Passus in der Loslösungserklärung der siebenbürgischen Ständenationen von der Oberhoheit der Hohen Pforte: »Neque dubitamus, quin Excellentissimus Dominus Generalis Comes a Caraffa, demissas instantias memorati Celsissimi Principis et totius regni, apud suam Sacratissimam Majestatem Dominum nostrum clementissimum efficaciter sit recommendaturus; quod sicuti fiducialiter a favore suae Excellentiae et hucusque contesta propensione petimus et speramus, ita praedictus Excellentissimus Dominus Generalis in libertatibus et privilegiis nostris nullo modo nos turbabit; [...]«¹¹ Auch in der Schutzerklärung Leopolds I., die der Kaiser als Antwort auf die Loslösungserklärung der siebenbürgischen Stände ausstellte, findet Caraffa Erwähnung.¹² Ohne Zweifel galt er am Wiener Hof als Experte bezüglich der staatsrechtlichen und militärstrategischen Rolle Siebenbürgens.

In seinem „Project“ argumentierte Caraffa für die Einführung eines kaiserlichen Dominats, das er für den sicheren Erhalt des Königreiches Ungarn als unabdingbar erachtete.¹³ Über die Art und Weise der Installierung eines kaiserlichen Oberbefehlshabers für Siebenbürgen befand er, »dass

⁹ Der spätere kaiserliche Feldmarschall-Leutnant beteiligte sich am Entsatz Wiens 1683 und diente danach unter Karl V. von Lothringen auf dem ungarischen Kriegsschauplatz gegen die Osmanen. Er wurde 1686 mit 16.000 Mann vom Kaiser nach Siebenbürgen beordert und fiel bei der Belagerung Belgrads 1688. *Schweigerd* 359-364.

¹⁰ Durch Caraffa wurden die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Wiener Hof und Siebenbürgen intensiviert und fanden 1688 ihren Niederschlag, indem die siebenbürgischen Stände ihren Wunsch Ausdruck verliehen, einen Vertrag mit dem Kaiser über ihr beiderseitiges Verhältnis zu schließen. *Puncta C. Antonio Caraffa a parte Statuum et Ordinum Transylvaniae porrecta, in quorum sensu Diploma expediri petebatur*. In: Károly Szász: *Sylloge tractatum aliorumque actorum publicorum historiam et argumenta. Claudiopoli 1833*, 45-49. Siehe auch die zwar alte, aber immer noch an Detailfülle kaum zu vernachlässigende Studie Johannes *Duldner*: *Zur Geschichte des Übergangs Siebenbürgens unter die Herrschaft des Hauses Habsburg*. [I.] *Das Jahr 1686*. In: *Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde* 27 (1897) 408-450; [II.] *Die Jahre 1687-91*. In: *Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde* 30 (1902) 178-253, hier [II.] 211-212.

¹¹ *Declaratio Subjectionis ac fidelitatis Transsylvaniae, vigore praeinsertarum plenipotentium facta*. In: *Szász* 40-45, hier 44.

¹² *Rescriptum Caesareo Regium ad Status et Ordines super declaratione subjectionis sibi transmissa*. In: *Kutschera* 325.

¹³ »Denn eine unlängbare Wahrheit ist's auch, daß ohne Siebenbürgen Ungarn nicht zu zwingen. So also Ihre Majestät in Siebenbürgen nicht herrschen, läßt Ungarn die Hoffnung nicht sinken, sich in seine vermeinte Freiheit wiederum zu setzen.« *Gräser* 163-164, § 2.

Ihro Majestät allezeit sub praetextu militari zum wenigsten ein caput des Gubernii halten müsse, welchem capo de Gubernio pro nunc auf keine Weise der Charakter des Gubernatoris (weil solches dem Lande gar zu odios fallen würde), sondern nur der Titel eines Generalcommandanten oder Plenipotentiarii Legati ad status Transsilvaniae zu geben wäre.«¹⁴ Diese hier ausgesprochene Notwendigkeit, nämlich die Trennung zwischen Landesregierung und kaiserlichem militärischem Oberkommando, deckt sich im Grunde mit dem besagten Artikel 17 des Leopoldinischen Diploms. Zudem zeugt die Annahme, dass ein mit politischer Macht in der Landesregierung ausgestatteter General in Siebenbürgen den Hass (»odios«) des Landes hervorrufen würde, von Caraffas staatsmännischer Weitsicht.

Caraffa ging aber weiter. Er sah im General den zentralen Vertreter kaiserlicher Interessen, der zwischen den siebenbürgischen Ständen interagiert und durchaus auch polarisiert. Besonders die Siebenbürger Sachsen, die er als »Nervus et decus totius Transsilvaniae«¹⁵ bezeichnete, sollten eine bevorzugte Aufmerksamkeit durch den Kaiser erhalten. Caraffa führte aus: »Denn weil an dieser redlichen und wohlintentionirten [sächsischen, F. K.] Nation alles gelegen: so ist es auch e re sie allezeit in der Dicscrepans, in welcher sie mit denen ungrischen Siebenbürgern stehen, zu steifen, und die unter diesen beiden Nationen stehenden Dissensionen zu fomentieren, iuxta illud: divide et impera.«¹⁶ In Konfliktsituationen der Stände galt es also, gemäß dem Prinzip »Teile und herrsche« Streitigkeiten und Dissens zu lancieren und gewissermaßen als vierte Partei die von eigenen Interessen geleitete Problemlösung im Land voranzubringen.

An der Einflussnahme zugunsten der Siebenbürger Sachsen war Caraffa besonders gelegen, deren konkrete Handhabung er wie folgt nahelegte: »Der Generalplenipotentiarus, wenn er denen Sachsen aus einigen Beschwerden helfen will, die Sache cum grano salis angreifen muß: so, daß wenn er mit denen übrigen Siebenbürgern etwas davon zu reden kommt, alle Passion verbergen, nicht als wolle er patrociniere, vielmehr nur proprio motu, aus Privatreflexion, bald dieser, bald jener Nation indifferenter mit gelinden Worten sprechen. Doch wenn er siehet, daß er mit Kaltsinnigkeit nichts ausrichtet, einen temperirten Furorem zeigen, nach Unterschied der Umstände, süß oder sauer aussehen, Glimpf und Ernst vermischen.«¹⁷ Sobald also der kaiserliche General in Siebenbürgen seitens der Stände als zentrale Figur bei Konflikten angerufen werden würde, besäße – so der Gedankengang Caraffas – der Kaiser durch das Recht der Benennung des Generals und dessen Unterstellung unter den Hofkriegsrat die unmittelba-

¹⁴ Ebenda, 171-172, § 12, 1.

¹⁵ Ebenda, 172, § 12, 4.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Ebenda, 173, § 13, 2.

re Möglichkeit, ohne Einbeziehung der siebenbürgischen Landesregierung auf ständische Konflikte Einfluss zu nehmen. Dies lief den Festlegungen im Leopoldinischen Diplom zuwider, in dem explizit die Nichteinmischung in Landesangelegenheiten festgeschrieben wurde. Außerdem stellt sich die Frage, mit welchen Mitteln der kaiserliche General seinen Einfluss durchsetzen sollte. Auch dafür bot Caraffas „Project“ eine Lösung: »Nicht weniger zu diesem Zweck eine beständige Dissension zwischen den consiliariis regni ohnvermerkt fomentiren und in Sachen, was den Staat betrifft, das militare mit influiren, sich dadurch Patronum causae mache, und dem von Siebenbürgen gestellten Landesgubernio den Namen und Fumum der Regierung lasse, sich aber das arbitrium und potestatem rei gerendae vindiciren; [...]«¹⁸ Nominell sollte das siebenbürgische Gubernium die Landesregierung führen, nichtsdestotrotz müsste der kaiserliche General die endgültige Entscheidungsbefugnis und Machtausübung in der Staatsführung durch sein militärisches Druckpotenzial für sich beanspruchen.

Als Mittel der Einflussausübung war das kaiserliche Heer auch dafür gedacht, durch Einquartierungen und die Bereitstellung von Verpflegungsgütern ständische Körperschaften unterschiedlich zu belasten.¹⁹ Es ist anzunehmen, dass dem General hierbei weitreichende Kompetenzen zugeordnet waren, so dass der ganze militärische Verwaltungsapparat durchaus als Druckmittel dienen konnte. Caraffa konnte hierbei auf weitreichende Erfahrungen in den Verhandlungen mit ständischen Vertretern in Siebenbürgen im Jahr 1688 zurückgreifen. Insbesondere bei der Einrichtung von Winterquartieren und bei der Einziehung der vom siebenbürgischen Landtag beschlossenen Kontributionen für das kaiserliche Heer trat Caraffa fordernd auf und konnte durchaus auch vollendete Tatsachen schaffen.²⁰

Aufgrund der besonderen Beschaffenheit des siebenbürgischen Fürstentums bestand für Caraffa fernerhin die Notwendigkeit, dass ein General über das Militärische hinaus auch in der Staatskunst bewandert ist: »Wie denn solcher General nicht weniger in kriegs- als Staatsregeln wohlfundirt sein muß. Denn weil von seiner Conduitte die Ordnung der Einführung dieses Dominats und die Stabilirung desselben dependiret: so muß er per longum usum rerum hierinnen perfectionirt sein, das Thema seines Thun und Lassens wohl fassen und subtil ausführen; also, dass er in re wirklich dominire, und doch nicht so scheine: nie absolute befehle, sondern per mo-

¹⁸ Ebenda, § 13, 4.

¹⁹ Das Problem der Einquartierungen und der Sachgüter, die Siebenbürgen für das kaiserliche Heer zu leisten hatte, war schon seit dem Einmarsch von General Graf Scherffenberg nach Siebenbürgen im Jahr 1686 virulent. Ein großer Teil der diplomatischen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und Siebenbürgen bezog sich auf Städte, die eine kaiserliche Besatzung erhalten sollten, sowie auf den finanziellen und materiellen Beitrag des Fürstentums für das kaiserliche Heer. *Duldner* [I.], [II.] 178-253.

²⁰ *Duldner* [II.] 209-210.

dum consilii et amice anbringe, was er haben will, suadendo imperiren.«²¹ Diese Einflussnahme in regierungsrelevante Entscheidungen seitens des Generals sollte jedoch ausschließlich im Geheimen, unter Verbergung der Absicht zur Einrichtung des kaiserlichen Dominats in Siebenbürgen stattfinden. Als weitere wichtige Punkte der ehandlung des Fürstentums empfahl Caraffa dem Kaiser die Gewährung der Religionsfreiheit²² und Steuererleichterungen für die Siebenbürger Sachsen, ohne die anderen Stände dadurch zu verärgern.²³ Bedeutsam für die Gestaltungsmöglichkeiten des Generals in Siebenbürgen war für Caraffa fernerhin dessen finanzielle Ausstattung, die dieser für eine kaiserfreundliche Klientelpolitik einsetzen sollte.²⁴ Besonders ruinierte fürstliche Güter sollten dem General zur Vergabe an verdienstvolle Personen überlassen werden, da das kaiserliche *aerarium* erschöpft sei.²⁵

Ausgehend von diesen konzeptionellen Überlegungen Caraffas soll nunmehr die Amtsführung der Generäle anhand eines Fallbeispiels rekonstruiert und der Konnex zwischen Denkschrift, rechtlich fixierter Stellung und Amtsführung nachgezeichnet werden. Johann Ludwig (Jean Louis) de Bussy, Graf Rabutin, soll für diese exemplarische Untersuchung in den Blickpunkt gerückt werden, da er als Zeitgenosse Caraffas durch seine rege Korrespondenz mit dem Wiener Hof einen hervorragenden Einblick in die frühe Amtsführung eines kaiserlichen Generals in Siebenbürgen gewährt.²⁶ Sein Werdegang bis zum Amtsantritt im Jahre 1696 kann als exem-

²¹ *Gräser* 173, § 13, 3.

²² »Dannhero die evangelische Religion der Sachsen in Siebenbürgen auf keine Weise zu berühren, ja sogar auch den geringsten Schein zu vermeiden, weniger daß man selbige anfechten, oder darin etwas mutiren wolle, zu argwöhnen Anlaß und Ursach geben könnte.« *Ebenda*, 170, § 10, 3 und 4.

²³ »Die Sachsen, wo es nur immer sein kann, zu subleviren, damit ihnen der Unterschied der vorherigen fürstlich-türkischen und jetzig römisch-kaiserlichen Regierung erkenntlich und angenehm in die Augen falle; und daß sie vorhero unterdrückt und überlastet, jetzo aber überhoben und subleviret sein im Werk selber erfahren.« *Ebenda*, 173, § 13, 1.

²⁴ In dieser Klientelpolitik sah Caraffa eine weitere Einflussmöglichkeit des Generals, um die Interessen des Wiener Hofes im Fürstentum zu stärken. Insbesondere bei Neubesetzungen von Ämtern sollte in Absprache mit dem Kaiser die passende Person installiert werden. Vgl. *ebenda*, § 13, 5.

²⁵ »Dieser General oder Plenipotentarius keineswegs mit leeren Händen und ohne alle Vollmacht solche Leute erhandeln oder erkaufen zu können, welche er zu seinem Vorhaben anständig und beförderlich zu sein erachten wird, zu schicken. Ohnerachtet nun das k[aiserliche] Aerium dießmal ganz erschöpft ist und zu dieser Libertät und Munificenz in diesem emergenti nicht concurriren kann: so kann doch Ihre Majestät Siebenbürgen mit seinen eignen Mittel erkaufen, denn es finden sich in *partibus regni* verschiedene ruinierte Fiscalgüter, deren eines und anderes pro *meritis causae et personae* angewendet, und dem zu diesem *Commando destinirten* General die Hände frei gelassen werden könnten, [...]« *Ebenda*, 172, § 12, 2 und 3.

²⁶ Er trat als 4. General das Amt gemäß Artikel 17 des Leopoldinischen Diploms an. Eine Auflistung der kaiserlichen Generäle bieten Géza Baron *Kövess von Kövessháza*: Die kom-

plarisch für die militärische Indienstnahme europäischer Adliger durch die Habsburgermonarchie gelten.

Rabutin wurde 1642/1643 in Paris als Spross eines der ältesten und vornehmsten Adelsgeschlechter Burgunds geboren. Er selbst betonte seine hochadlige Herkunft noch im kaiserlichen Dienst: In einem Brief von 1697 schilderte er, dass sich vor 300 Jahren die Fürsten Burgunds mit seiner Familie verbunden hätten und noch der Großvater mütterlicherseits Marschall unter König Heinrich IV. (1553-1610) gewesen sei.²⁷ Mit 22 Jahren trat er in den Pagendienst einer Princess de Condé ein. Nach einem in der internationalen zeitgenössischen Publizistik viel beachteten Zwischenfall²⁸ floh er 1671 nach Lothringen.²⁹ Dort hatte Rabutin bis 1682 in fürstlichen Diensten die Stelle eines Kapitäns der Kavallerie inne, sah sich aber aufgrund einer Ehrenangelegenheit gezwungen, auch diesen Dienst zu quittieren. Die entscheidende Wendung erhielt die Vita Rabutins ebenfalls im Jahr 1682: Einerseits trat er in kaiserliche Dienste ein und wurde zunächst Obristleutnant im Gastellischen Dragoner Regiment,³⁰ andererseits heiratete er Dorothea Elisabeth, Herzogin von Schleswig-Holstein, die Witwe des ehemaligen Hofkammerpräsidenten in Wien, Georg Ludwig von Sinzendorf (1616-1681).³¹

Von seinem Eintritt in kaiserliche Dienste bis 1696 war Rabutin nahezu ununterbrochen im Großen Türkenkrieg und im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688-1697) als Soldat tätig. Seine Missionen führten ihn zunächst nach Ungarn (1683-1689). Nach der Eroberung von Ofen (*Buda*) 1686 und der Belage-

mandierenden Generale in Siebenbürgen 1551-1918. In: Siebenbürgische Vierteljahrschrift 61 (1938) 239-246; *Kutschera* 207-209. Bei Kutschera wird Rabutin als 5. General in Siebenbürgen aufgelistet, jedoch war der an 1. Stelle geführte Caraffa nicht auf Grundlage des Leopoldinischen Diploms kommandierender General in Siebenbürgen.

²⁷ Österreichisches Staatsarchiv, Wien. Kriegsarchiv, Feldakten, Alte Feldakten, Hauptreihe, Akten 1323-1882, 1696 Türkenkrieg, Karton 205 [im Folgenden: ÖStA KA FA AFA HR]. Akten 205, Fasz. 13, Dezember 1697, Fol. 213.

²⁸ Über diesen Vorfall finden sich trotz seiner in den biografischen Abrissen über Rabutin oft erwähnten, breiten zeitgenössischen Resonanz kaum Informationen. Einzig Gertrud Hlavka gab in ihrer 1941 in Wien erschienenen Dissertation einen Abriss dieses Zwischenfalles, jedoch ohne Angabe von Quellen. Anscheinend tötete Rabutin einen Mann während seines Pagendienstes, und die Princess de Condé wurde bei dieser Auseinandersetzung ebenfalls verletzt. Gertrud *Hlavka*: Johann Ludwig Graf Bussy de Rabutin. Feldmarschall, geheimer Rat und kommandierender General in Siebenbürgen 1642-1716. Wien 1941, 2.

²⁹ Die spärliche Sekundärliteratur zur Person Rabutins bietet zum Teil sehr unterschiedliche Daten zum Werdegang. Insbesondere das verwandtschaftliche Verhältnis zu dem bekannten Schriftsteller und Militär Roger de Bussy-Rabutin (1618-1693) ist unklar. Vgl. *Dictionnaire de la Noblesse*. VIII. Paris 1869, 676-678; Gérard *Gailly*: Un académien granseigneur et libertin au XVIIe siècle. Bussy-Rabutin, sa vie, ses œuvres et ses amis. Paris 1909; *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas* IV, 1-2; *Hlavka*.

³⁰ *Hlavka* 3.

³¹ Ebenda, 82.

rung Belgrads 1688, in deren Zuge er zum Oberst befördert wurde, nahm er im folgenden Jahr an den kaiserlichen Kampagnen gegen Philippsburg und Mainz sowie an der Besetzung des Neckarlandes teil. 1691 wurde er nach Savoyen versetzt und kämpfte bis 1694 hauptsächlich auf dem italienischen Kriegsschauplatz.³² In dieser Zeit wurde er vom Wiener Kaiserhof auch mit ersten diplomatischen Missionen betraut, die ihn unter anderem nach Florenz führten. Ein Zeichen für seine bis dahin erworbenen Verdienste für die Habsburgermonarchie war die Beförderung zum General der Kavallerie 1694. Auch Rabutins Gemahlin dürfte beim Aufstieg ihres Mannes eine gewichtige Rolle gespielt haben. Aus der Korrespondenz Rabutins während seiner Zeit als kommandierender General in Siebenbürgen wird deutlich, dass die Fürstin ihren Zugang zum Hof nutzte, um ihren Mann zu unterstützen. Sie unterrichtete ihn über die Stimmung im Kabinett, in dem besonders Franz Ulrich Graf Kinsky (1634-1699)³³ als leitender Staatsmann oftmals unzufrieden mit der Amtsführung Rabutins gewesen sei, und sie scheint auch kleinere diplomatische Missionen übernommen zu haben.³⁴ Seine Gegner warfen ihm sogar vor, seine militärische Stellung nur durch die Vermittlung seiner Frau erhalten und einzig ihretwegen noch nicht verloren zu haben.³⁵ Seine Ernennung zum kaiserlichen General in Siebenbürgen erfolgte im Mai 1696. Friedrich Ambros Graf Veterani³⁶ (1650-1695), der bis dahin diese Stellung in Siebenbürgen innehatte, war bei Lugosch (*Lugos, Lugoj*) 1695 gefallen, und Karl Thomas Vaudemont,³⁷ Prinz von Lothringen, fungierte interimistisch als kaiserlicher General in Siebenbürgen, bis Rabu-

³² Eine ausführliche Darstellung seines militärischen Werdeganges ebenda, 3-11.

³³ Seit 1683 böhmischer Kanzler, später auch Mitglied der Geheimen Konferenz. Er führte die Verhandlungen mit den siebenbürgischen Gesandten, die im Leopoldinischen Diplom gipfelten. Von 1695 an war er leitender Staatsmann unter Leopold I. bis zu seinem Tode 1699. Klaus Müller: Kinsky, Franz Ulrich Graf. In: Neue Deutsche Biographie. XI. Berlin 1977, 627-628.

³⁴ Rabutin erwähnte Kinsky gegenüber einen Brief seiner Frau, aus dem er entnahm, dass dieser (Kinsky) über den Einsatz einer von ihm gesendeten Garnison in das Schloss Bethlen erobert sei. ÖStA KA FA AFA HR Akten 205, Fasz. 13, Februar 1698, Fol. 19. In einem anderen Brief bat Rabutin Kinsky, dass dieser seiner Frau keine Aufträge mehr erteile, da sich dies für eine Frau nicht zieme. Ebenda, Fasz. 13, März 1698, Fol. 27.

³⁵ Rabutin berichtete, dass er ohne die Fürsprache seiner Frau am Wiener Hof den Posten in Siebenbürgen schon längst verloren hätte. Ebenda, Februar 1697, Fol. 12. Diese an Rabutin herangetragenen Vorwürfe datieren aber aus seiner Zeit in Siebenbürgen und dürfen nicht als rote Linie seines Schaffens im kaiserlichen Dienst gesehen werden.

³⁶ Der spätere kaiserliche Feldmarschall stand seit 1682 im kaiserlichen Dienst und diente in den folgenden Jahren unter Caraffa und Karl V. von Lothringen. 1690 erfolgte seine Ernennung zum General der Kavallerie und 1694 zum Feldmarschall. *Schweigerd* 364-383.

³⁷ Er stand seit 1689 im kaiserlichen Dienst und kämpfte bis 1699 auf dem ungarischen Kriegsschauplatz. Unter dem Kommando des Prinzen Eugen nahm er an der Schlacht von Zenta 1697 teil. Unter diesem kämpfte er ebenfalls für die Habsburger in Italien im Spanischen Erbfolgekrieg. Karl Sommeregger: Vaudémont, Karl Thomas Prinz. In: Allgemeine Deutsche Biographie. LIV. Leipzig 1908, 737-738.

tin im Juni 1696 im Fürstentum eintraf. Rabutins Ernennung wurde dabei am Wiener Hof durchaus kontrovers diskutiert. Insbesondere Graf Kinsky sprach sich gegen den Franzosen aus; erst durch kaiserliche Fürsprache fiel die Entscheidung zu seinen Gunsten.³⁸ Die Bestimmung, dass ein deutscher General (»Generalem tamen et caput Germanum«) dieses Amt führen sollte, schien schon im Hinblick auf die Vorgänger Rabutins keine große Rolle mehr gespielt zu haben und fand anscheinend auch bei den Nachfolgern kaum Anwendung.³⁹

Es muss an dieser Stelle nicht eigens darauf hingewiesen werden, dass Rabutin als kaiserlicher General in Siebenbürgen ein schwieriges Amt antrat, dessen Führung grundsätzlich an den militärischen Notwendigkeiten des Krieges gegen die Osmanen orientiert war. Für das Fürstentum Siebenbürgen im Allgemeinen waren hierbei zwei Faktoren von entscheidender Bedeutung: Einerseits war die verwaltungsrechtliche Neugliederung Siebenbürgens erst kürzlich erfolgt; das Gubernium mit seinen zentralen Ämtern war noch nicht zur Gänze funktions- beziehungsweise geschäftsfähig; es gab viele offene Fragen seitens der siebenbürgischen Stände und deren gubernialen Vertreter insbesondere bezüglich der Auslegung des Leopoldinischen Diploms.⁴⁰ Auch wurden nach der Ratifizierung des Diploms⁴¹ weitere Akkorde, Resolutionen, Bestätigungen und Reskripte ausgehandelt, welche die staatsrechtliche Grundlagen des Fürstentums definierten.⁴² Andererseits befand sich das Fürstentum seit seiner Lossagung von der Hohen Pforte 1688 auf Seiten der Habsburger im Krieg, und erst mit dem Frieden von Karlowitz 1699 wurde die habsburgische Oberherrschaft über Siebenbürgen völkerrechtlich sanktioniert.

Im Folgenden wird ein Einblick in die Korrespondenzen Rabutins als kaiserlichen Oberkommandierenden in Siebenbürgen gewährt, die spä-

³⁸ Kaiser Leopold I. schrieb seinem Vertrauten Marco d'Aviano: »Benché so che molti volevano divertire questa mia risoluzione, le creda che ci ho pensato bene et ho considerato, benché di nazione francese é huomo da bene, pratico et in somma senza interesse.« Zitiert von Onno Klopp: *Das Jahr 1683 und der folgende Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz 1699*. Graz 1882, 502. Zu den Umständen seiner Ernennung vgl. *Hlaavka* 14-15.

³⁹ *Kutschera* 206 versteht unter der Festschreibung eines deutschen Generals im Leopoldinischen Diplom einfach einen »Nichtsiebenbürger«. In Anbetracht dessen, dass das kaiserliche Heer in Ungarn und Siebenbürgen als deutsches Heer aufgefasst wurde und angesichts der Auflistung aller amtierenden Generäle, ist dem zuzustimmen.

⁴⁰ Hingewiesen sei an dieser Stelle auf den Streit zwischen den Konfessionen im Lande, der um die Auslegung des Artikels 1 des Leopoldinischen Diploms rang. Vgl. Karl *Fabritius*: *Der Religionsstreit auf den siebenbürgischen Landtagen von 1691 und 1692*. In: *Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde* 6 (1863) 107-151.

⁴¹ Die endgültige Approbation des Diploms geschah seitens der siebenbürgischen Stände auf dem Landtag in Hermannstadt (*Nagyszeben, Sibiu*) im März 1692. *Szász* 130-162.

⁴² *Kutschera* 145, Anmerkung 20, bezeichnet 12 Dokumente des Jahres 1693 als »politisch-rechtliche Grundsatzentscheidungen«, die das rechtliche Fundament der Regierungstätigkeit in Siebenbürgen zementierten.

terhin die Grundlage der Einschätzung seiner Amtstätigkeit bilden sollen, um der Frage nachzugehen, wie die oben analysierten Überlegungen Carraffas verwirklicht wurden. Betont werden muss an dieser Stelle, dass diesem Quellenmaterial ein besonderer Singularitätswert zukommt: Die hier analysierten Briefe, die allesamt im Wiener Hofkriegsarchiv vorliegen, umfassen den Zeitraum von Juni 1696 bis Mai 1699. Sie sind fortlaufend und nahezu vollständig erhalten geblieben, so dass die darin gebotenen Zusammenhänge recht deutlich nachvollziehbar sind.⁴³

Da Rabutin seinen Dienst im Juni 1696 antrat, bietet das genannte Quellencorpus unmittelbare Informationen über den Beginn seiner Amtsführung und die Probleme, die mit der Übernahme dieser Stellung verbunden waren. Weiterhin ist aus dieser Korrespondenz ersichtlich, wie sich das Verhältnis zwischen dem Gubernium samt seinen siebenbürgischen Amtsträgern und dem kaiserlichen General als Vertreter der kaiserlichen Prerogative gestaltete. Auch ein spezifisches Amtsverständnis lässt sich anhand dieser Briefsammlung verdeutlichen.

Es liegen insgesamt 143 Briefe vor.⁴⁴ Sie geben schon durch die Angabe der Adressaten und den Ausstellungsort Aufschluss über den Personenkreis, der während Rabutins Amtszeit kontaktiert wurde, und über die Tätigkeit beziehungsweise Handhabung des Amtes. Signifikant ist, dass die meisten Briefe an Graf Kinsky gerichtet waren, der als leitender Staatsmann wesentlichen Einfluss auf die Politik des Wiener Hofes nahm und insbesondere die Angelegenheiten in Siebenbürgen von Wien aus gestaltete.⁴⁵ Weitere Adressaten waren Fürst Montecuccoli (1663-1698),⁴⁶ Prinz Eugen von Savoyen (1663-1736), der siebenbürgische Kanzler Miklós Graf Beth-

⁴³ Die Korrespondenz findet sich im folgenden Bestand: ÖStA KA FA AFA HR. Sie umfasst rund 450 handschriftlich geschriebene Folioseiten vorwiegend in französischer Sprache. Der Aktenbestand bricht im Juli 1699 ab. Ein besonderer Dank gilt Theo Schley für die Unterstützung bei der Übersetzung dieser Quellen.

⁴⁴ Einzelne Briefe finden sich auch in den Akten der Siebenbürgischen Konferenz im Familienarchiv Harrach (ÖStA Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien. FA Harrach Fam. in spec. 344 und 345), die jedoch für diese Untersuchung der Zeit bis zum Frieden von Karlowitz 1699 nicht herangezogen wurden, da sie erst ab Ende 1699 vereinzelt datieren und andere inhaltliche Problemfelder bieten.

⁴⁵ Kinsky hatte schon die Leitung der Verhandlungen mit der siebenbürgischen Deputation in Wien von 1692 bis 1693 inne, die wegen der Austeriarung des Leopoldinischen Diploms in Wien weilte. Ferdinand von Ziegler: Harteneck, Graf der sächsischen Nation, und die siebenbürgischen Parteikämpfe seiner Zeit, 1691-1703. Hermannstadt 1869, 63-64. Einen detaillierten Einblick in die Verhandlungen bietet das Diarium des Sachs von Harteneck in: *Deutsche Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens*. I-II. Hg. G. Joseph Kemény. Klausenburg 1839-1840, hier I, 337-382.

⁴⁶ Es dürfte sich hierbei um Leopold Friedrich von Montecuccoli, den Sohn des berühmten kaiserlichen Feldmarschalls Raimondo Montecuccoli, handeln, der ebenfalls in kaiserlichen Diensten stand. *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich*. XIX. Wien 1868, 45-46.

len (1642-1716)⁴⁷ und der siebenbürgische Gubernator György Graf Bánffy (1660-1708).⁴⁸ Rabutin schrieb auch an Kaiser Leopold I. mehrere Briefe, dies vor allem in kritischen Situationen, in denen er von Kinsky keine Instruktionen erhalten hatte. Ansonsten blieb Kinsky seine zentrale Kontaktperson in Wien.

Sofern der Ausstellungsort der Briefe angegeben ist, lässt sich der Aktionsradius Rabutins abstecken. Das Hauptquartier des kaiserlichen Generals in Siebenbürgen während Rabutins Amtsperiode war Hermannstadt, ein Großteil der Briefe wurde von dort aufgegeben. Aber auch die Beteiligung an den Heereszügen der kaiserlichen Armee lässt sich nachzeichnen. So finden sich Briefe aus dem Heerlager von Temeschwar (*Temesvár, Timișoara*), dessen Belagerung für die Kriegskampagne 1696 vorgesehen war und unter der Führung des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. (1670-1733) scheiterte.⁴⁹ Auch von den Landtagen in Weißenburg (*Gyulafehérvár, Alba Iulia*) 1696, Thorenburg (*Torda, Turda*) 1697 und wiederum Weißenburg 1698 wurde nach Wien Bericht erstattet.

Schon aus der Analyse der Korrespondenz des Jahres 1696 lässt sich ein Bild über die Verhältnisse in Siebenbürgen und über den Amtsantritt Rabutins zeichnen. Der erste vorliegende Brief innerhalb dieses Aktenbestandes ist nicht von Rabutin verfasst, sondern von seinem Vorgänger Karl Thomas Vaudemont, der die politische Lage in Siebenbürgen mit drastischen Worten schilderte. Ihm, Vaudemont, habe der siebenbürgische Gubernator geschildert, dass das Land in einer erbärmlichen Verfassung sei, unter den Menschen verbreite sich eine schlechte Stimmung, insbesondere durch das Empfinden, dass durch die Einführung neuer Gesetze das Leopoldinische Diplom verletzt würde, woran der siebenbürgische Kanzler Bethlen Schuld sei. Weiterhin bat der Gubernator, dass er Rabutin in Kenntnis setzen solle, keinem Brief des Guberniums zu glauben, der nicht auch das Sigel des Gubernators trage. Die kaiserlichen Truppen scheinen in gutem Zustand, jedoch fehle es an Nachschub.⁵⁰

⁴⁷ Seit 1683 Obergespan des Komitates Marmarosch (*Máramaros, Maramureș*) und ab 1688 fürstlicher Rat unter dem siebenbürgischen Fürsten Apafi I. 1690 führte er in Wien die Verhandlungen um das Leopoldinische Diplom und wurde 1691 zum Kanzler von Siebenbürgen ernannt. Nachdem er sich von den Habsburgern abwandte und für die siebenbürgische Unabhängigkeit einsetzte, wurde er in Wien bis zu seinem Tode in Haft gehalten. *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas* I, 199-200.

⁴⁸ Obergespan von Klausenburg (*Kolozs, Cluj*) und erster Gouverneur Siebenbürgens 1691, 1696 zum Grafen erhoben. Im Kuruzzen-Aufstand 1703-1711 nahm er Partei für den Kaiser gegen Ferenc II. Rákóczi, woraufhin er nach Hermannstadt floh, wo er 1708 verstarb. *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas* I, 133.

⁴⁹ Über die Kriegspläne und Kriegsziele auf dem ungarischen Kriegsschauplatz in den Jahren 1695 bis 1699: Oswald Redlich: *Weltmacht des Barock. Österreich in der Zeit Kaiser Leopolds I.* Wien 1961, 458-483.

⁵⁰ ÖStA KA FA AFA HR Akten 205, Fasz. 13, Juni 1696, Fol. 4-10.

Dieser Lagebericht, der im Zuge der Amtsübergabe verfasst wurde, belegte *in medias res* schon einige Probleme, die in den Briefen Rabutins im Grunde immer wiederkehren sollten und für den Zustand des Fürstentums als symptomatisch betrachtet werden dürfen, wie etwa guberniale Zwistigkeiten, Kompetenzstreitigkeiten und Versorgungsengpässe der kaiserlichen Armee. Aus den folgenden Briefen des Quellencorpus geht hervor, dass sich Rabutin bis Anfang November 1696 nicht dauerhaft in Siebenbürgen aufhielt, sondern an der Kampagne um die Belagerung Temeschwar teilnahm.⁵¹ Die Briefe bieten vor allem Informationen über Truppenbewegungen, Versorgungs- und Soldprobleme der Soldaten sowie militärstrategische Überlegungen, die Rabutin an Kinsky übermittelte. Erst Ende Oktober erklärte Rabutin in einem Brief an Kinsky, dass er nach Siebenbürgen aufbreche, um beim nächsten Landtag in Weißenburg anwesend zu sein.⁵² Auch legte er darin ein Schreiben für Kinsky bei, das er dem Gubernium geschickt habe, um deutlich zu machen, dass die »arme sächsische Nation« vollkommen unterdrückt werde. Er nehme an, mit diesem Schritt im Sinne des Kaisers gehandelt zu haben, betone jedoch zugleich, dass dies bei »diesen Herren« wenig bewirken werde.⁵³ Als Kern des Problems sah er die finanziellen Forderungen, welche die ungarischen Magnaten im Zuge der Kontributionszahlungen an das kaiserliche *aerarium* gegenüber der sächsischen Nation erhoben. Wie Caraffa in seinem „Project“, betrachtete Rabutin die Bedrückungen der Siebenbürger Sachsen mit Sorge und versuchte, unmittelbar den Wiener Hof über diesen Umstand aufzuklären.

Am 8. November 1696 berichtete Rabutin von seiner Ankunft auf den Landtag in Weißenburg und den Streitigkeiten, die er dort unter den unterschiedlichen Parteiungen erlebte.⁵⁴ Drei weitere Briefe folgen aus dieser

⁵¹ Es finden sich weitere Briefe aus den Heerlagern zu Dobra (ebenda, Juli 1696, Fol. 33-37), von Temeschwar (ebenda, August 1696, Fol. 40-47), bei Zenta (ebenda, September 1696, Fol. 48-50) und aus dem Feldlager von Szeged (ebenda, Fol. 51-53).

⁵² Der Brief wurde am 29. Oktober 1696 an Kinsky gerichtet: Ebenda, Juli 1696, Fol. 70. An diesem Tag begann auch die Sitzungsperiode des Landtages, die bis zum 28. November 1696 dauerte. László Gál: *Az erdélyi diaeták végzéseinek nyomdokai, és a compilata constitutio után költ articulusok kivonatja*. I. Klausenburg 1837/1838, 31.

⁵³ »Come cette pauvre nation saxe est tout a fait opprimée, voila ce que j'ecris au gouvernement et au gouverneur en leurs faveur, ayant creu qu'il estoit de la justice et du service du maitre d'ecrire en cette forme, ce qui fera pourtant peu d'effect sur les esprits de ces messr. lesquels sont nés avec un cœur de marbre et ont la plenipotence en main pour faire ce qu'il leurs plait. Si avec le temps l'on leurs en puis retrancher quelque chose, nostre auguste maitre y trouvera son compte et le pauvre peuple en sera moins opprimé, et ces avars dispencé de restituer ce qu'ils ne fairont iamais par motif d'une iustice volontaire. selon que l'on me l'a fait voir, lorsqu'ils font quelques avances aux pauvres saxes, c'est a cent pour cent d'interest, soit en argent, grain, ou autre darcés, et c'est cela qui enerve le pa ys autant et plus que les contributions.« ÖStA KA FA AFA HR Akten 205, Fasz. 13, Oktober 1696, Fol. 70-71.

⁵⁴ Ebenda, November 1696, Fol. 79.

Stadt, die allesamt an Kinsky gerichtet waren. Sie informieren über über Rabutins Einschätzung der Verhältnisse im siebenbürgischen Landtag.⁵⁵ Rabutin übte in erster Linie am Vorgehen bei der Besetzung der Landesämter Kritik. Sehr vehement monierte er die Besetzung des Amtes des Ständepräsidenten, die Bánffy einvernehmlich mit Bethlen vorgenommen hatte, ohne den Wiener Hof zu konsultieren. Hierin sah Rabutin eine Überschreitung der gubernialen Amtstätigkeit, was ihn dazu veranlasste, eine schriftliche Begründung von Seiten des Guberniums und des Gubernators einzufordern. Im Zuge dessen waren auch die katholischen Ständevertreter mit der Forderung an ihn herangetreten, dass ein Katholik diese Stelle besetzen solle. Rabutin wies Kinsky auf den Umstand hin, dass der siebenbürgische Gubernator und der siebenbürgische Kanzler ausschließlich einen Präsidenten aus dem Kreis ihrer Konfessionsangehörigen installiert wissen wollten. Über den administrativen und rechtlichen Vorgang hinaus zweifelte Rabutin eben auch an den Fähigkeiten des neu ernannten Ständepräsidenten.⁵⁶

Den Briefen Rabutins vom Weißenburger Landtag 1696 ist gemein, dass sie von internen Streitigkeiten und Kompetenzrivalitäten berichten. Eindringlich werden der Konflikt zwischen dem siebenbürgischen Gouverneur Bánffy und dem siebenbürgischen Kanzler Bethlen angesprochen, ebenso die Versuche des Generals, beide zu einem einvernehmlichen Handeln zum Wohle des Landes zu bewegen. Leider bleibt das Narrativ der Korrespondenz über die konkreten Ursachen des Zerwürfnisses, so wie sie Rabutin versteht und vermittelt, sehr undeutlich. Eine Konfliktsituation auf dem Landtag schilderte Rabutin: Die Vertreter des Guberniums und die versammelten Stände wollten Rabutin brieflich über ihr Zerwürfnis mit Bethlen in Kenntnis setzen, was dieser zu verhindern suchte, indem er den verfassten Brief Rabutin nicht zukommen ließ, wodurch sich während der Landtagssitzung gegenseitige Vorwürfe entsponnen.⁵⁷ Die-

⁵⁵ Ebenda, Fol. 79-99 und – der folgende Zusammenhang – Fol. 79-81.

⁵⁶ Es ist an dieser Stelle unklar, um wen es sich hierbei handelte. Im Leopoldinischen Diplom wurde dieses Amt nicht eigens erwähnt, *Gál* 13 listete es jedoch als direkt vom Kaiser besoldetes Amt auf. Nicht geklärt scheint auch die Frage nach der Ernennung, da im Artikel 8 des Leopoldinischen Diploms festgelegt wurde, dass die siebenbürgischen Ämter zur Bestätigung präsentiert werden müssen. Unzweifelhaft präsiidierte einer ordentlichen Landtagsversammlung ein Präsident (*statuum praeses*), und bei dessen Abwesenheit oder bei Stellenvakanz bestimmte das Landesgubernium einen seiner Räte als Vertreter. Vgl. Joseph Heinrich *Benigni von Mildenberg*: Handbuch der Statistik und Geographie des Großfürstenthums Siebenbürgen. II. Hermannstadt 1837, 35.

⁵⁷ »Mr. de Bethleen Chancelier vient des'attrer encor une affaire avec le gouvernement et les estats. come le messr. ne m'avoient point donné part de leurs deméslé avec le dit Bethleen iay pris cela pour un manque de respec a mon égard et leurs en ayant fait mes plaintes avec un peu de chaleur surquoy ils me répondirent l'avoir fait et qu'ils s'informerioient dequoy estoit devenu cette lettre. J'accepte dont cette escuse sans plus songer

se Episode erhellt deutlich, dass fehlerhafte Kompetenzzuweisungen, Kommunikationsdefizite und eine hierarchisch ungeordnete Administration grundlegend die siebenbürgischen Verhältnisse kennzeichneten. Zu einem funktionalen Austarieren der administrativen Ebene konnte es im Zuge des noch andauernden Krieges und der staatsrechtlichen Neuverhandlungen, die nach dem Leopoldinischen Diplom zwischen dem Wiener Hof und den Vertretern der siebenbürgischen Stände stattfanden, noch nicht kommen. Aus den Briefen lässt sich aber auch ersehen, dass Rabutin selbst als Bestandteil der Konfliktparteien betrachtet werden muss. Oftmals rechtfertigte er gegenüber Kinsky seine Handlungen, indem er versuchte, Argumentationsstrategien der siebenbürgischen Staatsmänner vorwegzunehmen und im Vorgriff zu widerlegen. Dies dürfte dem Umstand geschuldet gewesen sein, dass auch Bánffy und Bethlen im brieflichen Kontakt mit Kinsky standen, dessen sich Rabutin nachweislich bewusst war.⁵⁸ Es ergibt sich demnach ein Bild von komplizierten Kompetenzstreitigkeiten, indem einerseits die siebenbürgischen Gubernialvertreter untereinander um Einfluss und Interessendurchsetzung stritten, andererseits Konflikte heraufbeschwoeren wurden, indem Rabutin der kaiserlichen Autorität in Siebenbürgen Geltung verschaffen wollte.

In diesem Zusammenhang wird das Problem kaiserlicher Einflussnahme in Siebenbürgen in Form eines kaiserlichen Generals offenbar. Die Festlegung der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten gemäß dem Leopoldinischen Diplom wirkte hemmend, wobei mehrere Briefe Rabutins vom November 1696 belegen, dass vom Wiener Hof diese Nichteinmischung auch eingefordert wurde. In einem Schreiben an Kinsky rekurrierte er mit Unverständnis darauf, dass Kinsky brieflich an ihn auf den Artikel 17 des Leopoldinischen Diploms verwiesen hatte, um seine Amtstätigkeit in Siebenbürgen nochmal deutlich zu definieren.⁵⁹ Deutliche Kritik daran

a rien mais s'estant assemblé, ils demanderent a mr. de Bethleen, ce qu'il avoit fait de la lettre qu'il m'avoit du envoyer et leurs disant, qu'il l'avoit encor ils s'emporterent contre luy, et luy attribuant le réproche que ie leurs /86/ avoit fait et la honte de les faire passer pour des jans qui n'avoient point observé leurs devoir envers moy. enfin ils obligerent dont le dit conte Bethleen a leurs rendre cette lettre et me l'envoyèrent en corps tant de la part du gouvernement que des estats avec bien des grandes excuses en se pleignant tout a fait contre Bethleen [...].« ÖStA KA FA AFA HR Akten 205, Fasz. 13, November 1696, Fol. 85-86.

⁵⁸ Rabutin warnte Kinsky auch vor den Briefen, die seitens der siebenbürgischen Staatsmänner an ihn adressiert wurden und legte sogar bis zu einem gewissen Grad den Inhalt dieser Briefe dar. Vgl. ebenda, Fol. 88-94.

⁵⁹ »Que vostre Excellence me mande ce qui doit estre de l'article 17 de diplôme ou l'on dit que le general commandant ne doit point se mesler n'y de l'economie, n'y de la politique, a quoy i'ay respondu non, messr., quand vous administrerez avec iustice et esquité ces deux point tant pour le service du maitre que pour le bien de vostre partie, mais ie vous declare qu'y manquant, ie m'en mesleray meme avec autorité, ainsi ie prie V.E. de me

übte Rabutin in einem Brief an den Fürsten Montecuccoli, in dem er betonte, dass in der Provinz Siebenbürgen Situationen eintreffen können, die kurzfristige Entscheidungen benötigen und Gefahren daraus resultieren, dass Lösungsvorschläge aus Wien auf sich warten lassen.⁶⁰ An gleicher Stelle wies Rabutin darauf hin, dass ein General nicht nur die Macht über seine Truppen im Land haben solle, sondern auch über alle Einwohner, die nicht die gleiche Treue aufwiesen wie die kaiserlichen Soldaten, somit nicht den gleichen Wert besäßen wie das kaiserliche Militär.⁶¹ Er ging sogar weiter, indem er betonte, dass niemand in Siebenbürgen dem Kaiser gut dienen könne, wenn nicht der General die volle Macht erhalte. Er wolle eine Autorität installiert wissen, die über dem Gubernium stehe, da er darin die Ursachen aller Übel Siebenbürgens sehe.⁶² Ohne eine derartige Machterweiterung sei der Verlust des ganzen Landes zu befürchten.

Mehrere Konfliktpunkte lassen sich demnach aus der Korrespondenz Rabutins während des Weißenburger Landtags 1696 belegen. Zu allererst bestand das Problem der kaiserlichen Herrschaftsausübung in Siebenbürgen. Die Installation eines kaiserlichen Generals in Siebenbürgen sollte vordergründig die habsburgische Macht vor Ort sichern, doch mit dem Artikel 17 des Leopoldinischen Diploms wurde die Nichteinmischung in die Landesangelegenheiten staatsrechtlich verankert. Diese Nichteinmischung zementierte somit eine *Herrschaft ohne Einmischung*, die gerade während des Herrschaftsüberganges in Siebenbürgen destruktiv wirkte. Unbeantwortet muss an dieser Stelle die Frage bleiben, inwiefern eine rechtlich festgeschriebene, aktive Einflussnahme des Generals geholfen hätte, die vielfach von Rabutin geschilderten Probleme in Siebenbürgen zu lösen. Der mehrfach in diesem Zusammenhang geschilderte Hinweis Rabutins, ihn

mander son sentiment sur les prétensions de ces messieurs a l'égard de ces deux points come sur ma responce.« Ebenda, Fol. 84.

⁶⁰ »Elle aura sans doute appris quelque chose des lettres que j'ay escrites tant a mr. le conte de Kinsky qu'au conseil de guerre et ie suis tout persuadé que ces lettres auront desplu au premier, lequel préstand que le general ne doit point se mesler authoriquement du politique, n'y de l'économie. La raison pour quoy ie ne la veu point penetrer quoyqu'il ensoit. il y arrivera souvant des cas, lesquels ne pouvant este décidé sur le champ pouroient causer des grans desordres dans cette province, avant l'arrivée des resolutions qui pouroient venir de la cour.« Ebenda, Fol. 95.

⁶¹ »Deplus, si L'Empereur confie l'autorité de ses troupes a un general, il puis aussi laisser le pouvoir sur des jans qui luy doivent estre moins cherm et point d'un fidelité esprouvée come celle de sa milice.« Ebenda.

⁶² »Dailleurs, soit qui que ce puisse estre que La mette icy, ie respond qu'il n'y puis bien servir le maitre, s'il a un plein pouvoir. Respondre par sa teste de ses actions, ne point faire de priponerie et n'en point peremttre et avoir autorité sur les autres: puisque c'est le seul point qui puis dérastiner toutes les iniustices commises par messieurs du gouvernement, lesquels, si l'on n'y remédie prontement, fairont en peu la perte totale de cet estat qui est plus considerable que nostre cour ne le croit, car le perdant toutes les courones de nostre maitre restent chancelantes.« Ebenda, Fol. 96.

mit mehr Macht auszustatten, um den Verlust des Landes zu verhindern, verdeutlicht aber noch ein weiteres Problemfeld. Wem galt eigentlich die Loyalität der siebenbürgischen Stände mit ihren unterschiedlichen Interessen? Durch den Wegfall des im Lande ansässigen Fürsten entstand ein politisches Machtvakuum, welches das nunmehrige Herrscherhaus der Habsburger nur bedingt auszufüllen wusste.

Die bisher angesprochenen Konfliktzonen finden sich durchweg auch in der Korrespondenz der folgenden Jahre. Insbesondere die scheinbar unversöhnliche Diskrepanz zwischen dem Kanzler Bethlen und Gouverneur Bánffy mahnte Rabutin gegenüber Kinsky als wesentliches Hemmnis in der Verwaltung des Landes an.⁶³ Eigensinn, Ungerechtigkeiten gegenüber der Landesbevölkerung und die Verfolgung privater Interessen der siebenbürgischen Staatsmänner waren wiederkehrende Schlagwörter Rabutins, welche die Defizite der Landesverwaltung hervorkehren. Eindringlich schilderte Rabutin das Problem in einem ebenfalls vom November 1696 datierten Brief an Kinsky: Er habe sich vehement für die Lösung des Konfliktes zwischen Kanzler und Gubernator eingesetzt, aber wegen der Verachtung seitens Bethlens und Furchtsamkeit von Bánffy, die ihm entgegengetre, sei er dem Ziel nicht näher gekommen und könne deren Autorität nicht verringern. Ohne größere Machtbefugnis scheine es nicht möglich, diejenigen zu bestrafen, die am meisten Schuld auf sich geladen hätten. Die viel zu große Freiheit, die der Kaiser beiden gewährt habe, trage den Hauptanteil an diesen Zerwürfnissen.⁶⁴

Auch der Gouverneur schrieb dem königlichen Kommissär, Johann Friedrich Graf von Seeau, der 1702 am siebenbürgischen Landtag teilnehmen und zugleich die Mängel der Landesverwaltung in Siebenbürgen untersuchen sollte, einen Brief über den schlechten Zustand der Behörden vor Ort.⁶⁵ Wie die Briefe Rabutins, bezeichnete dieses Schreiben die Uneinigkeit der Ratsmitglieder, die Vermischung von privaten mit öffentlichen In-

⁶³ Briefe aus dem Jahr 1697, die Einblicke in die Konflikte zwischen Kanzler und Gubernator bieten: ÖStA KA FA AFA HR Akten 205, Fasz. 13, April 1697, Fol. 72-73; Juni 1697, Fol. 91-92; Juli 1697, Fol. 125-127. Zu den Problemen des Guberniums in seiner Anfangszeit vgl. *Kutschera* 141-151, 210-214.

⁶⁴ »Depuis que ie suis icy, ie me sui appliqué autant qu'il m'at esté possible de faire la paix entre mr. Banffi et le conte Bethleen, mais i'y trouve tant de mefiance de la part du premier et tant de timidité de celle du second qu'il me paroît impossible d'en venir a bout, a moins de diminuer leurs autorité en me donnant un plein pouvoir ou faire faire une forte inquisition et punir exemplerement ceux qui se trouveront chargé du plus grand tort. La trop grande liberalité que S. M. nostre tres auguste Maitre a fait aux un et aux autres at la plus grande part a toutes ces mesintelligences.« ÖStA KA FA AFA HR Akten 205, Fasz. 13, November 1696, Fol. 88.

⁶⁵ Der Brief findet sich in: *Deutsche Fundgruben der Geschichte Siebenbürgens* II, 285-288.

teressen und Rangstreitigkeiten als Grundübel gubernialer Verwaltung.⁶⁶ Ein Bericht Rabutins an Kinsky über den siebenbürgischen Landtag in Thorenburg vom Juni/Juli 1697 belegt, dass der siebenbürgische Landtag infolge von Änderungen bezüglich des Vortrittes Neuadliger gespalten war und von den meisten Landesdelegierten nicht mehr aufgesucht wurde.⁶⁷ Eigentlich sei es der Auftrag Rabutins gewesen, den siebenbürgischen Gouverneur und siebenbürgischen Kanzler miteinander zu versöhnen, was sich angesichts des neu aufgetretenen Problems als nahezu unmöglich erwiesen habe. Durch diese Verstimmungen war ein ordentlicher Ablauf des Landtags ausgeschlossen, und Rabutin vermerkte, dass besonders durch das bevorstehende Ausrücken der Truppen die Lage ernst werden könne, so dass er versucht habe, für eine Beruhigung der Lage zu sorgen.⁶⁸ Nicht nur die Standeserhöhungen, sondern auch die Vergabe der Adelsdiplome ausschließlich an Katholiken boten Anlass zu Zwistigkeiten. Rabutin berichtete Montecuccoli am 9. Juli 1697 ebenfalls vom Thorenburger Landtag, dass die Titelvergabe an Katholiken den Verdacht hervorbringe, den alteingesessenen kalvinistischen Adel bekämpfen zu wollen.⁶⁹ Leider geht aus dem Schreiben nicht hervor, wie er sich selbst zu diesem Problem positionierte. Aber anhand mehrerer Schreiben Rabutins lässt sich belegen, dass er konfessionelle Veränderungen in Siebenbürgen als gefährlich einstufte. Am deutlichsten wird diese Haltung in einem in Weißenburg abgefassten Brief an den Kaiser vom 15. Dezember 1697, in dem er konfessionelle Neuerungen in Siebenbürgen vorerst für nicht durchführbar hielt.⁷⁰ Er kritisierte

⁶⁶ Auch Hemmnisse im Ablauf der Sitzungen wurden namhaft gemacht: Verspätungen, Eintritt fremden Personals und Verzögerungen einfacher Entscheidungen. Fernerhin wurden Streitigkeiten zwischen den Nationen ausgemacht, die eben nicht dazu fähig waren, unabhängig von Interessen der eigenen ständischen Nation zu einer Entscheidung zu gelangen. Vgl. ebenda, 286-287, Punkte 1-6.

⁶⁷ »Puisque ie trouve le gouvernement tout divisé par le changement, de preséance, que l'on a introduit en faveur des nouveaux contes, qui sont sans naissance, et qui par ces nouveaux titres levant a l'ancienne noblesse le privilege, que leurs donne l'encienté de leurs familles, Le meme dégoust est dans les conseillers, qui n'estant point titré de conte et de Baron, doivent ceder le pas hors du conseil a tous titré conte, et baron dont la pluspart sont d'une naissance bien inferieure aux autres.« ÖStA KA FA AFA HR Akten 205, Fasz. 13, Juni 1697, Fol. 115-116.

⁶⁸ Ebenda, Fol. 116: »Si l'on avoit remis ces desgoust a un autre temps, que celui, ou L'on abandonne les mauvais intentioné a leurs caprice, tout passeroit, puisqu'avec le temps tout s'oublie, mais ces changements arrive iustement au moment que les troupes doivent sortir du pays qu'elle iuge du mal, qui en puis arriver, et y remedie par sa grande prudence, puisque ces affaires pourroient devenir plique serieuse.«

⁶⁹ Ebenda, Juli 1697, Fol. 124.

⁷⁰ »Cependant si V:S:Mté a la Clemence de reflichir sur ce que ie luy ay escrit l'eité passé, Elle puis voir, que iavois iugé assez iuste de l'evenement des nouvelles introductions, dont le memorial fait foy, come le traitement fait a l'evescque. ainsi peut on iuger de lá, que les changements de religion sont dangereux a introduire dans un pays situé come la Transilvanie. Je dis cecy au sujet du grans zelle des jans de L'eglise lequell leurs empeche

den Eifer gewisser Kirchenmänner, die zwar gute Dinge bezweckten, aber die negativen Folgen nicht erkannten. Bevor man die konfessionellen Verhältnisse ändere, bedürfe es des Baues einiger Zitadellen in den Hauptorten Siebenbürgens, damit durch militärische Stärke der Respekt erhalten bleibe, der durch Milde nicht erreicht werden könne.⁷¹ Ein großer Teil seiner Korrespondenz mit dem Wiener Hof bezeugt, dass Rabutin schon in den ersten Jahren seines Generalamtes in Siebenbürgen die ambivalenten Verhältnisse der ständischen und konfessionellen Interessenlagen sehr genau erfasste.

Dies betrifft auch die Situation der Siebenbürger Sachsen. Die Probleme der Kontributionen und Einquartierungen, denen die siebenbürgisch-sächsischen Städte und Gemeinden ausgesetzt waren,⁷² wurden von Rabutin dem Wiener Hof gegenüber mehrfach thematisiert. Seit Beginn seiner Tätigkeit in Siebenbürgen wies Rabutin in seinen Briefen darauf hin, dass die Bedrückungen der »einfachen Leute« vor allem durch siebenbürgische Amtsträger und durch das Gubernium ein enormes Ausmaß angenommen habe.⁷³ Für die Siebenbürger Sachsen intervenierte er bereits im Oktober 1696, als er sich brieflich an das Gubernium wandte, um den Repressionen gegenüber den Sachsen Einhalt zu gebieten.⁷⁴ Diese Hinweise bezie-

quelques fois de connoitre les suistes facheuses des bonnes choses, qu'ils veuillent introduire, qu'à Dieu ne plaise, que ie voulu par ces raisons détruire un si pieux dessein qui puis donner tant d'esclat, et d'utilisé a son auguste service pourveu que L'on si prenne bien, sans quoy au lieu d'acquérir quelques ames a Dieu, L'on a sacrifiera quelques cent mil avec la perte de la province, ie veux dire par la sacrée Maiesté, qu'avant de toucher les points de religion, il faut faire batir de bonnes Citadelles dans les principales places de cette province, lesquels tenant les jans en respect, leurs font faire par la force, ce qu'ils ne veuillent faire par la douceur. Car sans ces derniers moyens L'on ne chagera point les fausses croyences de ce pay cy, dont les enfans ont succès le lait de leurs mere depuis si longtemps, ce qui les entretient, et confirme dans leurs erreurs.« Ebenda, Dezember 1697, Fol. 207.

⁷¹ Der Vorschlag zum Bau und zur Erneuerung von Befestigungen zur Bekämpfung äußerer Feinde, aber auch zur Befriedung innerer Unruhen findet sich analog bei *Gräser* 176, § 15, 10.

⁷² Beispielsweise summierte sich der Schuldenstand infolge der hohen Kontributionen von Kronstadt (*Brassó, Braşov*) und der umliegenden sächsischen Gemeinden zwischen 1688 und 1699 auf insgesamt 224.282 Rheinische Gulden. George Michael Gottlieb *von Herrmann*: Das alte und neue Kronstadt. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert. Hermannstadt 1883, 55-57.

⁷³ »Si avec le temps l'on leurs en puis retrancher quelque chose, nostre auguste maître y trouvera son compte, et le pauvre peuple en sera moins opprimé, et ces avars despencé de restituer, ce qu'il ne fairont iamais par motif d'une iustice volontaire selon, que l'on me l'a fait voir lorsqu'ils font quelques avars aux pauvres saxes, c'est a cent pour cent d'intérêt, soit en argent, grain, ou autre darcés, et c'est cela, qui enerve le pays autant et plus que les contributions.« ÖStA KA FA AFA HR Akten 205, Fasz. 13, Oktober 1696, Fol. 70.

⁷⁴ »Come cette pauvre nation saxe est tout afait opprimée, voila ce que j'escris au gouvernement, et au gouverneur en leurs faveur, ayant creu, qu'il estoit de la justice et du service du maître d'crire en cette forme, ce qui fera pourtant peu d'effet sur les esprits de ces

hungsweise Ermahnungen schienen jedoch wenig erfolgreich gewesen zu sein. Die bereits erwähnte Zurückhaltung des kaiserlichen Generals in Siebenbürgen, die seitens des Wiener Hofes gefordert und im Diplom vorgesehen war, dürfte als Grund für die erfolglosen Interventionen Rabutins angesehen werden. Dennoch waren die siebenbürgisch-sächsischen Stände bestrebt, den kaiserlichen General für eigene Anliegen dienstbar zu machen. Beispielsweise nutzten sächsische Deputierte auf dem Landtag von Klausenburg (*Kolozsvár, Cluj*) 1697 die Gelegenheit, dem General einen Brief des Kanzlers Bethlen vorzulegen, in dem er ihre Geistlichen bedroht habe.⁷⁵ Rabutin berichtete Kinsky im gleichen Schreiben, dass er vor Bethlen die garantierte Religionsfreiheit im Lande in Schutz genommen habe. Am deutlichsten verweist auf die Bedeutung der Siebenbürger Sachsen für die kaiserliche Machstellung im Fürstentum ein Schreiben aus dem Feldlager Tschanad (*Csanád, Cenad*) vom Oktober 1697. Rabutin nahm darin nach dem Tod des Sachsencomes Valentin Frank (1643-1697)⁷⁶ Stellung zur bevorstehenden Wahl eines neuen sächsischen Königsrichters. Er warnte in seinem Brief an Kinsky, auf den Posten des Königsrichters eine »Kreatur des Guberniums« zu setzen, weil das unweigerlich den Verlust der sächsischen Nation bedeuten würde, die ohnehin schon am Ende sei.⁷⁷ Fernerhin sei eine Kooperation mit dieser Nation für die Aufrechterhaltung der kaiserlichen Truppen dringend erforderlich, ebenso um zu verhindern, dass die Siebenbürger Sachsen gänzlich zu Tributären der ungarischen Magnaten herabsinken.

Dass dies ebenfalls im Zusammenhang mit der desolaten finanziellen Ausstattung und der schweren Versorgungslage der kaiserlichen Truppen stand, belegt die komplette Korrespondenz. Schon kurz nach seinem Amtsantritt im Oktober 1696 betonte Rabutin die Versorgungs- und Besoldungsprobleme in der kaiserlichen Armee, die sogar in Disziplinlosigkeit⁷⁸ oder darin gipfelten, dass Truppenteile Rabutin um Erlaubnis baten, sich das

mess.« Ebenda. Leider sind die an dieser Stelle erwähnten Schreiben nicht in dem Quellenbestand enthalten.

⁷⁵ Ebenda, April 1697, Fol. 69-70.

⁷⁶ Seit 1682 Provinzialnotar, ab 1686 Sachsencomes. Eugen von *Friedenfels*: Franck von Franckenstein, Valentin. In: Allgemeine Deutsche Biographie. VII. München 1878, 263-264.

⁷⁷ »Deplus quand a l'egard de la capricité c'est le seul, qui soit dans cette nation et si L'on met cet employe a un home, qui soit creature du gouvernement, c'est achever de perdre cette nation, qui est a ses fins, par la meme raison cy devant specifié, so L'on n'y remédie promptement, laquelle manquant, L'Impereur ne puis plus maintenir de troupes en Transilvanie, d'ailleurs il me paroît, que lorsque la nation saxe est en estat de balancer la hongroise le partie de nostre maître est moins en risque, car l'egalité fait des interest differents, et les opposes sont oblige d e faire a la volonte des grands. C'est pourqoy si L'on ne remédie a cela en peu la nation saxe vat ester toutte tributaire de la hongroise, Come il y en a deia beaucoup.« ÖStA KA FA AFA HR Akten 205, Fasz. 13, Oktober 1697, Fol. 179.

⁷⁸ Ebenda, Oktober 1696, Fol. 61.

Dringendste beim Volk selbst beschaffen zu dürfen.⁷⁹ Es finden sich diesbezüglich reichhaltige Passagen in der überlieferten Korrespondenz Rabutins, die sich ausschließlich mit konkreten Ansprüchen nach finanzieller Unterstützung und Versorgungsleistungen gegenüber den siebenbürgischen Ständen beschäftigen. Insbesondere die Landtage dienten ihm dazu, Forderungen nach Unterstützung der kaiserlichen Armee zu stellen. Von erfolgreichen Verhandlungen berichtete Rabutin Kinsky beispielsweise im April 1697 aus Hermannstadt, nachdem er den Landtag in Klausenburg besucht hatte: Er habe die Stände und das Gubernium von der Notwendigkeit verschiedener Lieferungen und Geldleistungen überzeugen können, die ihm vorher verweigert worden waren. Er bitte den Kaiser deshalb, diesen für die Versorgungshilfe der Truppen Dank auszusprechen.⁸⁰

Es sei hierbei aber betont, dass negative Berichte über den Versorgungszustand der kaiserlichen Miliz eher die Regel sind und sich seit dem Jahr 1697 sogar Hinweise über eine zunehmende Zersetzung der Integrität der Truppen häufen. Ein Brief vom April 1697, der direkt an den Kaiser adressiert war, da kein Minister auf seine Warnungen reagiert hatte, erhellt im Besonderen den Zusammenhang der defizitären Versorgungslage:⁸¹ Die

⁷⁹ Ebenda, März 1697, Fol. 53.

⁸⁰ »Cellce cy est pour rendre compte a vostre E. de ce que jay fait a la diete de Clausinbourg. L'affaire des magazins est accordé dans la conformité, que V: E: le puis voir par ce memoire, deplus iay porté le gouvernement et ces estats a m'accorder ce qu'il m'avait refuse par l'ambassade de Mr. le conte de Mickecks, et des députés des estats, qui l'accompaignoit dans cette diste commission. Le cas est la troisieme partie des naturels de foix, et d'avoine, qui seront payé en argent come aussi les portions des absens, et commandé payé totalement en argant, ce qui n'a iamais esté accordé depuis, que nostre auguste Maitre a des troupes dans ce pay icy. C'est pourtant un article, qui montre a plus de cent et 40 mil fleurins. Dieu soit loué d'y avoir reussi, puisque personne ne s'en estoit flatté, et moy moins que personne, ie ne diray point toutes les difficulties, qui y ont esté oppose a cette negotiation, mais ie prend la liberté de dire a V:E., qu'il seroit bien apropos, qu'elle prouvera une lettre de l'Impeureur, tant au gouvernement, au'aux estats du grés, que l'Impeureur leurs tient du cette grace faite a sa milice, [...].« Ebenda, April 1697, Fol. 67.

⁸¹ »Les necessités de ce corps se trouvent a tel extremité, que ie croirois m'ancquer a mon devoir et au service de nostre sacrée maiesté, si ie ne les faisois scavoire a Elle meme, puisque depuis plus de trois mois ie Luy mandé aux ministers sans mention d'aucune response. Cependant la milice de nostre Maiesté s'impatiente et murmure plus, que je ne puis dire contre la misère, ou [...] seroit réduit, qui est peut estre sans exemple. Car enfin depuis cinque mois de quartier d'hyver, les officiers des 16 regiments, qui sont icy, n'ont touché qu'un simple mois de gage, et le soldat avoir un etat, dont la principale partie ne l'a point pu avoir quelques execution, que l'on aye fait chez ces pauvres peuples, a qui il ne reste, quela vie. Toutes ces misères sacrée maiesté sont causé par l'iniustice des grands. La repartition des quartiers se faisant par les magnates, qui pour espargnier leurs bien, et ceux de leurs parents, comperes, et amis, sans compter, que ceux, qui se trouvent en estat de les gratifier, se rendent aussi exempt des logements, ainsi les pauvres estant surcharges de cette manière, il n'est point surprenant, qu'ils tombent dans la derniere extremité Peuple en cet estat, troupes de meme, dans un confin come celuy cy, iongte a l'opulence de quantité de grand puissant en argant, et plus amtibtieux, q'ils ne devoient l'estre donne a penser a des reflexions, qui pourroient se rendre funestes a son auguste service, ce qui se

Miliz sei ungeduldig, da die Soldzahlungen gekürzt worden seien; die Offiziere hätten nur ein Fünftel ihres Soldes erhalten. Der allgemeine Zustand der Soldaten sei – dem der Bevölkerung ähnlich – elend. Insbesondere die Magnaten seien für die Lage verantwortlich, da sie sich und ihre Verwandten bei den Quartierverteilungen bevorteilten, so dass die ärmsten Stände die Hauptlast tragen müssten. Im gleichen Brief wies Rabutin auch auf die Probleme in der Getreideversorgung hin, die gerade für die Siebenbürger Sachsen den finanziellen Ruin bedeuteten, da sie ihren Versorgungsverpflichtungen durch den überteuerten Ankauf von Getreide aus den Beständen der Magnaten nachkommen müssten.⁸² Für Rabutin als militärischen Oberbefehlshaber der kaiserlichen Truppen in Siebenbürgen hatte die schlechte Versorgungslage unmittelbare Auswirkungen. Aus der Korrespondenz des Jahres 1698 geht hervor, dass unter mehreren kaiserlichen Regimentern aufrührerische Desertationen stattfanden, die fehlende Soldzahlungen zur Ursache hatten.⁸³ Der Zusammenhang zwischen dem elenden Zustand der eigenen Soldaten und der armen Bevölkerung, die eigentlich für deren Verpflegung und Unterkunft zu sorgen hatte, und dem auf den eigenen Vorteil hinarbeitenden Magnaten findet sich in der gesamten Korrespondenz Rabutins.

Unter Heranziehung der theoretischen Überlegungen, wie sie Caraffa in seinem „Project“ darlegte, bleibt für die erste Phase der Amtszeit Rabutins zusammenfassend festzuhalten, dass er keineswegs die vorgedachte, unter Ausnutzung der ständischen Interessenkonflikte dominante Stellung im Fürstentum einzunehmen vermochte. Die oft geschilderten Konflikte, allen voran mit den höchsten siebenbürgischen Amtsträgern, deuten viel-

peut eviter, en tirant la milice d'une misère, qui est a la derniere period de la necessité.«
Ebenda, Fol. 34-35.

⁸² »Et deplus voicy le mois de may, qui s'approche, et encore nulle disposition pour les magazins de grain, si bien, que s'il arrivoit, que dans deux mois, le service de nostre Maies-té requereroit, que par les mouvements des enemies ie fasse obligé de mettre quelques troupes ensemble ie ne pourois, car enfin les jans ne peuvent vivre sans pain. Le veux esperer, que L'on y songe a Vienne mais si apresent la chose y estoit resolu, de deux mois, elle ne pouroit estre execute, si meme L'on trouvoit les grains dans le pays, ce qui ne puis estre pour la quantite, qu'il en faut, sans compter le temps, qui est necessaire pour les transporter dans les magazins, et les reduire en farine, il est bien vray, que les trois magniates, qui sont a Vienne, ont fait des grandes provisions de grain en passant a Debreszin, et pour avoir occasion de s'en deffaire avec [...] n'ont point fait mention de la disette, qui s'en trouve dans le pays, mais malheureusement pour la province, si elle se trouve obligé de le prendre de ces trois messieurs. Ce sera achever de ruiner cette miserable nation saxe, qui est aux abois sans cela, ce que i'ay mandé tant de fois, a moins que L'on ne leurs ordonne de le donner a un prix raisonnable, car autrement ce qu'il leurs coutera un fleurins, ils le venderont au moins quatre, et par lá ils se trouveront les bien fisceaux pour rien la nation saxe point soulagée, et hors d'estat de satisfaire au payement de la milice de V: Maté. Ca que ruinant entierement le pays, retourne au damage de son auguste service.«
Ebenda, Fol. 36-37.

⁸³ Ebenda, August 1698, Fol. 94-100.

mehr auf eine deutliche und im Wesentlichen erfolgreiche Abwehrhaltung der gubernialen Verwaltung insgesamt gegenüber dem General hin. In diesem Sinne lässt sich die Forderung nach mehr Machtbefugnissen, die Rabutin dem Wiener Hof wiederholt stellte, dahingehend deuten, dass er unliebsame Entscheidungen der siebenbürgischen Staatsverwaltung nicht effektiv beeinflussen konnte. Interessanterweise war es der Wiener Hof selbst und hierbei besonders Kinsky, die auf die Zurückhaltung des Generals in politischen und ökonomischen Entscheidungsprozessen pochten und auf dessen rechtliche Stellung im Leopoldinischen Diplom verwiesen. Zudem beeinträchtigten mehrere Grundfaktoren, welche die Stellung des Generals wesentlich prägten, eine effektive Einflussnahme. Einerseits war die finanzielle Ausstattung durch den Wiener Hof sehr schlecht, sie reichte kaum zur Besoldung der Truppenkontingente in Siebenbürgen aus. Von diesem Problem geben die Briefe Rabutins ein allzu deutliches Zeichen. Aber auch die Notwendigkeit, mit den in Siebenbürgen stationierten Truppen aktiv an den Kriegskampagnen gegen die Osmanen teilzunehmen, dürfte eine Ursache sein, warum sich die kaiserliche Militärpräsenz in oben geschilderter Weise nicht verstetigte und im politischen Prozess in Siebenbürgen keine entscheidende Rolle spielte. Im Grunde bestand hier eine Diskrepanz zwischen dem Prozess der Pazifizierung nach innen, also die friedliche Herrschaftsausübung der Habsburger in Siebenbürgen, und der militärischen Effizienz der in Siebenbürgen stationierten kaiserlichen Truppen nach außen, die aus den Kontributionen des Landes besoldet und ernährt werden mussten. Hinzu kam, dass sich durch den Herrschaftswchsel der Bezug der Loyalitäten änderte. Die althergebrachten ständischen Rechte wurden nicht mehr durch einen siebenbürgischen Fürsten aus der ungarischen Nation geschützt, sondern mussten vielmehr neu austariert und mit den Interessen des neuen Herrschaftshauses in Einklang gebracht werden.

Die von Caraffa prolongierte Instrumentalisierung militärischer Präsenz bei politischen Entscheidungsfindungen im Fürstentum konnte während der Kriegshandlungen und in Anbetracht des miserablen Zustandes der kaiserlichen Armee in Siebenbürgen durch Rabutin kaum stattfinden. Es war vielmehr umgekehrt so, dass ohne intensive Verhandlungen um Versorgungsgüter und Quartiere mit den Magnaten des Landes an einen geregelten Erhalt kaiserlicher Militärpräsenz kaum zu denken war, wie die Berichte über desertierte Soldaten belegen.

Der Versuch hingegen, die Siebenbürger Sachsen als ständische Nation zu fördern und für die kaiserliche Politik dienstbar zu machen, wie von Caraffa gefordert, lässt sich anhand der Quellen durchaus nachvollziehen. Die Berichte über die unverhältnismäßigen Bedrückungen und Aufforderungen zur Hilfeleistung des Wiener Hofes für die Siebenbürger Sachsen finden sich innerhalb der gesamten Korrespondenz der Jahre 1696 bis 1699.

Doch auch hier schienen Instrumentarien der Unterstützung zu fehlen: Einerseits traten die ungarischen Magnaten überaus selbstbewusst Forderungen seitens des Generals entgegen, andererseits waren Entlastungen für die Siebenbürger Sachsen aufgrund der Kriegslage kaum möglich. Eine angemessene finanzielle Ausstattung des kaiserlichen Generals in Siebenbürgen durch die Wiener Zentralbehörden hätte hierbei behilflich sein können, doch gerade die Finanzen waren ein zentrales Problem der Habsburgermonarchie.